

Articles



Tabea Mazenauer, Gerichtsschreiberin des Kantonsgerichts St. Gallen



Christoph Reut, Gerichtsschreiber des Kantonsgerichts St. Gallen

Richterliche Strafzumessung im Jugendstrafrecht¹

Inhaltsübersicht

I. Ausgangslage

II. Wahl der Strafe und Bestimmung der Höhe

1. Der Erziehungsgedanke bei der Strafzumessung
2. Wahl der Strafe
3. Bestimmung der Strafhöhe

III. Gesamt- und Zusatzstrafenbildung

IV. Anrechnung von vor der Urteilsfällung eingeleitetem Freiheitsentzug auf die Strafe

I. Ausgangslage

Gemäss Art. 11 Abs. 1 des Jugendstrafgesetzes (JStG) hat die urteilende Behörde zusätzlich zu einer Schutzmassnahme oder als einzige Rechtsfolge eine Strafe zu verhängen, wenn der Jugendliche schuldhaft gehandelt hat. Der Spielraum bei der Strafzumessung ist bereits im Erwachsenenstrafrecht weit. Das Jugendstrafrecht bereitet diesbezüglich zusätzlich Schwierigkeiten, da das JStG...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner →

Acheter →

Login